



Regierungsrat

Luzern, 1. Juni 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 563

Nummer: A 563
Protokoll-Nr.: 703
Eröffnet: 10.05.2021 / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Hartmann Armin und Mit. über den Umzug der Dienststelle Landwirtschaft und Wald an den Seetalplatz und Sursee als zweites Zentrum des Kantons

Zu Frage 1: Wie bewertet der Regierungsrat den Verlust an Kundennähe? Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, er gewichte die Nähe zur übrigen Verwaltung höher als die Nähe zu den Kundinnen und Kunden?

Der Umzug der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) an den Seetalplatz wird nicht zu einem Verlust an Kundenähe führen. Kundennähe ist nicht primär eine Frage des geographischen Standorts einer Dienststelle, sondern des Umgangs mit den relevanten Anspruchsgruppen und ihren Anliegen. Die Dienstleistungen der Dienststelle lawa und der Austausch mit Kundinnen und Kunden erfolgen nur zu einem kleinen Teil am Standort der Dienststelle selbst. Der überwiegende Teil erfolgt telefonisch, digital oder vor Ort bei den Kundinnen und Kunden. Neben den rund 4500 Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Landwirtschaftsbetrieben gehören unter anderem rund 11'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümer, 3500 Fischerinnen und Fischer, 2500 Jägerinnen und Jäger sowie Verbände, Vereine und Gemeinden zu den Anspruchsgruppen der Dienststelle lawa. Diese Anspruchsgruppen sind nicht auf den Raum Sursee beschränkt, sondern über den ganzen Kanton verteilt. Der Umzug an den Seetalplatz beeinträchtigt die Nähe zu den Kundinnen und Kunden daher nicht. Hingegen werden Austausch und Zusammenarbeit mit den übrigen Dienststellen und Departementen erleichtert, wovon auch die Kundinnen und Kunden profitieren.

Zu Frage 2: Führt der Umzug der Dienststelle Lawa isoliert nicht zu höheren Reisekosten? Welchen Gewinn bringt der Umzug der Dienststelle Lawa finanziell?

Die Auswirkungen auf die Dienstreisekosten wurden nicht konkret erhoben. Da die Mitarbeitenden der Dienststelle lawa im ganzen Kanton unterwegs sind und nicht nur im Raum Sursee, ist nicht von einer Zunahme der Reisekosten auszugehen. Im Gegenteil: nach dem Umzug werden für Treffen mit anderen Dienststellen keine Reisespesen mehr anfallen; der Umzug der Dienststelle lawa erfolgt denn auch nicht isoliert. Für die Mitarbeitenden selber hängen die zukünftigen Kosten für den Arbeitsweg von ihrem Wohnort ab. Die aktuelle Belegschaft lässt sich diesbezüglich in drei Gruppe einteilen. Rund ein Drittel wird einen längeren Arbeitsweg haben. Ein weiteres Drittel wird einen kürzeren Arbeitsweg haben und das letzte Drittel ist vom Umzug nicht betroffen, weil diese Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz entweder nicht in Sursee haben (Staatsforstbetrieb und Waldregion Entlebuch) oder bis zum Umzug in Pension sein werden.

Im Übrigen prüfen wir die Schaffung von Co-Working-Spaces nicht nur, aber auch in Sursee, wodurch es auch für andere Dienststellen des Kantons möglich wird, bei Bedarf dezentrale Arbeitsorte für Besprechungen oder die Verrichtung von Arbeiten – situativ auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Ansprüche auf Kundenseite – zu nutzen.

Zu Frage 3: Wurden der Bäuerinnen- und Bauernverband, die Landwirtinnen und Landwirte sowie die weiteren Kundinnen und Kunden der Dienststelle Lawa zur Standortwahl befragt? Wie stehen sie dazu?

Eine Kundenbefragung zur Standortwahl hat nicht stattgefunden. Mit dem Präsidenten des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes (LBV) wurde der Umzug thematisiert. Für den LBV ist eine gute Zusammenarbeit mit der Dienststelle lawa wichtiger als deren geografischer Standort.

Die Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) wird durch den Umzug nicht beeinträchtigt. Die für die Dienststelle lawa relevanten Fachbereiche des BBZN sind in Hohenrain und Schüpfheim angesiedelt und nicht in Sursee.

Zu Frage 4: Wie stehen die Mitarbeitenden der Dienststelle zum Umzug? Gibt es Unterschiede zwischen den Abteilungen?

Die Mitarbeitenden der Dienststelle lawa wurden vor rund anderthalb Jahren an einer Personalveranstaltung von der Projektleitung umfassend über das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz und den bevorstehenden Umzug informiert. Seither erfolgen periodisch Aktualisierungen über das Intranet und Informationen via Newsletter. Reaktionen darauf gab es bisher nur wenige. Nicht alle Mitarbeitenden sind vom Umzug begeistert, was absolut legitim ist und in anderen Dienststellen nicht anders sein dürfte. Unterschiede zwischen den Abteilungen gibt es diesbezüglich nicht. Die Mitarbeitenden der Dienststelle lawa sind sich allerdings der Vorteile des Zentralen Verwaltungsgebäudes bewusst. Sie tragen den Entscheidung mit und viele von ihnen freuen sich auf den Umzug. Gerade für die Dienststelle lawa, die über zahlreiche Schnittstellen zu anderen Dienststellen verfügt, wird der Umzug die Arbeit deutlich erleichtern und effizienter machen.

Zu Frage 5: Wie bewertet der Regierungsrat die Verluste des Amts- beziehungsweise des Bezirksgerichtes, des Grundbuchamtes und nun der Dienststelle Lawa für den Standort Sursee? Wird der Kanton damit dem Anspruch gerecht, Sursee als zweites Zentrum des Kantons stärken zu wollen?

Die Zusammenschlüsse der Amtsgerichte zu Bezirksgerichten und die Zusammenlegung von sechs auf zwei Grundbuchämter wurden vor zehn Jahren im Rahmen der Justizreform Ju10 (vgl. [B 137](#) vom 15. Dezember 2009) umgesetzt. Inzwischen haben sich die neuen Standorte und deren Arbeitsabläufe eingespielt und bewährt. Die Bevölkerung hat sich an die neuen Strukturen gewöhnt.

Die Zusammenlegung von Standorte führt immer zu Veränderungen. Hätte man seinerzeit das Grundbuchamt in Sursee belassen, hätte die Region Entlebuch sowohl das Amtsgericht wie auch das Grundbuchamt verloren. Der Entscheid, ob das Bezirksgericht in Sursee oder in Willisau angesiedelt wird – die Region Entlebuch stand gar nicht erst zur Diskussion – war damals ein regional-politischer Entscheid für Willisau.

Für die Mitarbeitenden ergaben sich je nach Wohnort durch die Zusammenlegungen längere Arbeitswege. Hätte man sich für Sursee statt Schüpfheim und Willisau entschieden, wären wiederum andere Mitarbeitende von einem längeren Arbeitsweg betroffen gewesen.

Das Gleiche gilt für die Öffentlichkeit, die das Grundbuchamt oder das Bezirksgericht vor Ort aufsuchen.

Zu Frage 6: Plant der Kanton eine Kompensation für diesen Verlust?

Seitens des Gerichtswesen ist zehn Jahre nach der Umsetzung der Justizreform Ju10 keine Kompensation vorgesehen (vgl. dazu auch Antwort auf Frage 5). Wir planen jedoch, in der Region Sursee sowie in den anderen Regionen des Kantons (Hinterland, Seetal und Entlebuch) sogenannte Hubs zu errichten. Das heisst, die Mitarbeitenden sollen – analog zur neuen Arbeitsweise im Verwaltungsgebäude am Seetalplatz – die Möglichkeit haben, auch in den Regionen arbeiten zu können. So gehen in den Regionen die kantonalen Arbeitsplätze nicht verloren, sondern werden einer flexiblen Nutzung zugeführt. So können – wenn dies angezeigt ist – auch Besprechungen zu verschiedenen Themen in den einzelnen Regionen und damit näher bei den Gemeinden sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern stattfinden.

Zu Frage 7: Wie begegnet der Regierungsrat dem Phänomen, dass bei Standortentscheiden oft nur zwischen der Region Luzern und der Region Luzern West gewählt wird, da Sursee einerseits als zu wenig urban, andererseits aber auch als zu wenig ländlich und gleichzeitig als wirtschaftlich zu stark beurteilt wird?

Sursee nimmt als wirtschaftliches und kulturelles Regionalzentrum im Mittelland und als Dienstleistungsstandort wichtige Funktionen für den Kanton ein. Die Stadt Sursee ist auch der zentrale Gesundheits- und Bildungsstandort für die Region. Entsprechend sind in Sursee neben dem Lawa folgende Dienststellen und Organisationseinheiten des Kantons angesiedelt:

BKD: Heilpädagogische Schule Sursee
BKD: Heilpädagogischer Früherziehungsdienst HFD Sursee–Willisau
BKD: Heilpädagogische Tagesspielgruppe HTS
BKD: Kantonsschule Sursee
BKD: BBZ Gesundheit und Soziales Sursee
BKD: Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
BKD: BBZ Wirtschaft, Informatik und Technik Sursee
JSD: Luzerner Polizei, Polizeiregion Sursee
JSD: Luzerner Polizei, Korpsinstruktion
JSD: Strassenverkehrsamt, Standort für praktische Motorradprüfungen
JSD: Luzerner Polizei, Informationsmanagement
JSD: Luzerner Polizei, Geko
JSD: Luzerner Polizei, Prävention
JSD: Staatsanwaltschaft 3

Es gehört zu unseren Aufgaben – gerade im Hinblick auf die Digitalisierung – die Erstellung von Dienstleistungen zu überprüfen und zu optimieren. So kann es punktuell zu Verlagerungen von Standorten kommen: letztmals war das Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ) in Sursee betroffen, welches 2014 an einem gemeinsamen Standort in Luzern konzentriert wurde.

Die grösste Veränderung hat Sursee mit der Umsetzung der Motion Graf Guido namens der STRUKO über die Einteilung des Kantons Luzern in Wahl-, Gerichts- und Verwaltungskreise ([M 488](#)). Mit der Motion wurden unter anderem nur noch zwei Grundbuchbezirke mit Standorten im Raum Entlebuch sowie im Raum Agglomeration Luzern gefordert. Zuvor hatte das Grundbuch auch einen Standort in Sursee. Ebenso verlangte die Motion, dass eines der vier erstinstanzlichen Gerichte mit den früheren Standorten Sursee, Willisau und Entlebuch den

Standort künftig den Standort im Raum Willisau haben sollte. Ihr Rat hat die Motion am 25. Mai 2009 erheblich erklärt und sie wurde anschliessend entsprechend umgesetzt.

Das mit dem vorliegenden Vorstoss angesprochene Verwaltungs- sowie das Sicherheitsgebäude ersetzt in erster Linie bestehende Infrastrukturen in der Stadt Luzern. Diese nach Sursee zu verlegen, macht weder aus Sicht der Kundinnen und Kunden noch aus Sicht des Mitarbeitermarketings wie zudem beim Sicherheitsgebäude aus Polizei taktischen Gründen keinen Sinn.

Die Region Sursee ist uns aber wichtig. Wir unterstützen den zweiten Wirtschaftsmotor des Kantons weiterhin massgeblich. So zum Beispiel aktuell mit der Unterstützung des geplanten Ausbaus des zweitwichtigsten Verkehrsknotenpunktes:

- Velostation Sursee: Die geplante neue unterirdische Velostation mit rund 1050 Abstellplätzen ersetzt den heutigen oberirdischen, nördlichen Velounterstand. Die Kosten für die Velostation belaufen sich auf rund 9,5 Millionen Franken. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton Luzern mit 1,3 Millionen Franken.
- Bushub inklusive Bahnhofplatz: Das zentrale Element des Bushubs Bahnhof Sursee sind acht Haltestellen auf der Mittelinsel. Die behindertengerechten Haltekanten mit einer Höhe von 22 cm sind mit einem lichtdurchlässigen Dach vom Wetter geschützt. Die Kosten für den Bushub inklusive Bahnhofplatz belaufen sich auf rund 12 Millionen Franken. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton Luzern mit voraussichtlich rund 8,5 Millionen Franken. Die Berechnungen bezüglich Beteiligung des Kantons sind noch nicht ganz abgeschlossen, weshalb sich der Betrag noch verändern kann.

Weitere Beispiele, wo in letzter Zeit in Sursee Umbauten erfolgten oder solche in Planung sind:

- Erweiterung Kantonsschule,
- Erweiterung Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik,
- Erweiterung Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung,
- Erweiterung Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales,
- Erweiterung Zentrum für Brückenangebote Sursee.

Wir teilen gemäss obigen Ausführungen die Meinung der Anfrage nicht, dass bei Standortentscheiden durch unseren Rat die Region Sursee übergangen wird.